

Selbsthilfegruppe

Leere Wiege

Liebe trauernde Eltern

für Eltern, deren Kind während der Schwangerschaft, kurz nach der Geburt oder durch einen medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbruch verstarb.

Jeder Mensch erlebt und verarbeitet Trauer auf eigene Weise. Trauer braucht Zeit und Raum, gleich in welcher Schwangerschafts- oder Lebenswoche das Kind verstarb.

Wichtig ist, dass Sie den Weg gehen können, der Ihnen möglich ist.

Für die Trauerverarbeitung kann Erfahrungsaustausch, gegenseitiges Stützen, Annahme und Geborgenheit unter Gleichbetroffenen in einer Selbsthilfegruppe gut tun und hilfreich sein.

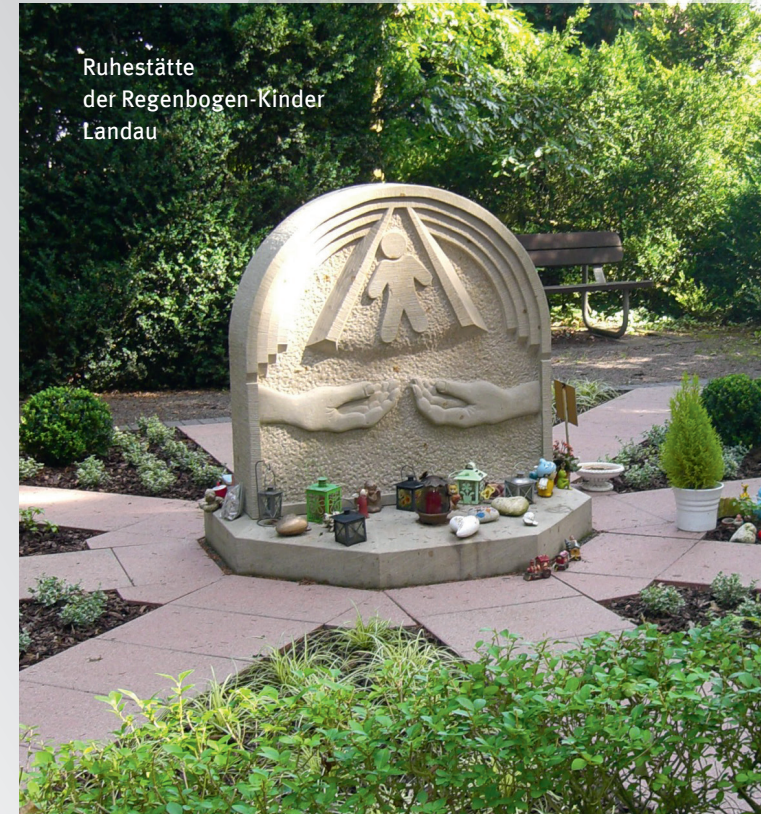
Gemeinsam werden neue Wege gesucht, glücklich zu werden, ohne dabei das verstorbene Kind zu vergessen.

Die Teilnahme ist kostenfrei und der Einstieg jederzeit möglich.

> **Leere Wiege** - Treffen in Landau,
im Haus der Familie | Kronstr. 40

Ansprechpartnerin
Nina Bernhart
Tel. 06342 9238368
E-Mail: nina-bernhart@leere-wiege.com

Adressen von weiteren Selbsthilfegruppen:
www.leere-wiege.com



Wichtige Information zur Bestattung für trauernde Eltern

Bevor es sein Leben mit Ihnen teilen konnte, starb Ihr Kind viel zu früh. Hoffnungen und Zukunftspläne sind zunichte, die Vorfreude ist in das Gefühl von Ohnmacht und Trauer umgeschlagen. Deshalb möchten wir Ihnen unser Mitgefühl zu diesem traurigen Ereignis aussprechen und Sie gerade in dieser Situation nicht alleine lassen.

Viele Fragen, Gedanken und schmerzliche Gefühle werden Sie jetzt beschäftigen. Dazu gehört auch die Frage wo Ihr Kind hinkommt oder wie es bestattet wird. Diese Handreichung kann Ihnen helfen, sich in dieser schwierigen Situation leichter zurechtzufinden.

Wenn Sie Beistand und Begleitung brauchen oder Fragen zu Verabschiedung und Beisetzung haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Klinikseelsorge
Telefon 06341 17-6009

Initiative Leere Wiege
Nina Bernhart
nina-bernhart@leere-wiege.com | www.leere-wiege.com

„Ich bin nicht verloren,
nicht für Euch und nicht für die,
die sich auf mich gefreut haben.
Meinen Anfang habe ich aus Euch genommen
und ich bin in Euer Inneres zurückgekehrt –
Für Immer“.

Marie-Luise Haußer

Erste Hilfe Wegweiser

Gültig für Rheinland-Pfalz: Stand 2018

> **Totgeborene Kinder ab 500 Gramm und Lebendgeborene gewichtsunabhängig** sind bestattungs- und beurkundungspflichtig.

Sie als Eltern müssen einen Bestatter für die Überführung und den Ablauf der gewünschten Beisetzungsform kontaktieren. Die Bestattungsfrist beträgt 10 Tage, kann jedoch auf Antrag auch verlängert werden. Hierbei fallen die ortsüblichen Kosten für Sie an.

> **Totgeborene Kinder unter 500 Gramm (Fehlgeburt)** sind nicht individuell bestattungs- und beurkundungspflichtig,

Sie haben hier jedoch ein **Bestattungs- und Bescheinigungsrecht**.

Auf Wunsch können Sie sich für Ihr Kind eine standesamtliche Bescheinigung ausstellen lassen – unabhängig von der Schwangerschaftswoche. Eine Beurkundung erfolgt nicht. Sie brauchen den Personalausweis/Reisepass und eine Bescheinigung über eine Fehlgeburt oder den Mutterpass, wenn daraus eine Fehlgeburt hervorgeht.

Eine Beurkundungspflicht besteht, wenn:

- Sie die 24. Schwangerschaftswoche erreicht haben, oder
- ein Kind Teil einer beurkundungspflichtigen Mehrlingsgeburt ist.

Bestattungsmöglichkeiten für Totgeborene unter 500 Gramm und bei Schwangerschaftsabbruch

> Sie können eine individuelle bzw. eigene Bestattung Ihres Kindes veranlassen (bei Schwangerschaftsabbruch nur mit Einwilligung der Frau) und müssen einen Bestatter beauftragen. Sie wählen ein eigenes Grab und tragen die ortsüblichen Beisetzungskosten selbst. Die Klinik stellt Ihnen dazu eine Bescheinigung über eine Fehlgeburt (ggf. Schwangerschaftsabbruch) zur Vorlage beim Friedhofsamt aus. Haben Sie die 24. Schwangerschaftswoche erreicht, benötigen Sie einen Totenschein des Arztes.

Wenn Sie Ihr Kind individuell/selbst bestatten möchten, teilen Sie dies unbedingt unserer Klinik mit.

> **Gesetzliche Bestattungspflicht seitens der Klinik, wenn Sie nicht individuell bestatten:** Unabhängig der Schwangerschaftswoche, wird Ihr Kind eingäschert und im Rahmen einer ökumenischen Trauerfeier einer gemeinsamen Urnenbestattung in der Ruhestätte der Regenbogen-Kinder auf dem Hauptfriedhof in Landau zugeführt. Bis dahin wird es pietätvoll aufbewahrt.

Dies ist für Sie kostenfrei und ohne Verpflichtung.

Beisetzung

Die Ruhestätte der Regenbogen-Kinder wurde in Zusammenarbeit mit der Initiative Leere Wiege, Frau Helga Beisel, dem Krematorium Landau und der Stadt Landau aus Spenden geschaffen.

Einladung

Eltern, Geschwister, Angehörige, Freunde und deren Kinder laden wir herzlich ein, in der Gemeinschaft von Trauernden der früh verstorbenen Kinder zu gedenken, sie anzuerkennen und zu Grabe zu tragen.

Möge der Weg mit Ihrem Kind im Herzen von Hoffnung und Zuversicht geleitet sein.

Ökumenische Trauerfeiern mit Urnenbestattung finden statt am:

- > Ersten Mittwoch im Juni und
 - > Mittwoch vor Totensonntag im November
- Jeweils um 15:15 Uhr

Kapelle, Hauptfriedhof in Landau/Pfalz
Zweibrücker Straße
Lageplan herunterladbar auf: www.leere-wiege.com

Hinweise zur Ruhestätte

Viele Trauernde gedenken an dieser Ruhestätte, was Rücksichtnahme und Verständnis erfordert. Daher finden nur angemessene Gedenkstücke Platz. Alles was den Charakter einer Einzelgrabstätte erweckt wird entfernt. Die abgelegten Erinnerungen werden bei Pflegearbeiten in gewissen Zeiträumen je nach Zustand aussortiert und entsorgt. Es bestehen keinerlei Ansprüche und jegliche Haftung ist ausgeschlossen, insbesondere bei Diebstählen oder Beschädigungen. Bei einem Besuch der Ruhestätte freuen sich die Pflanzen auf Wasser. Unkraut darf gejätet und die Flächen gesäubert werden.

Trauerfeier

Am Eingang der Kapelle liegt eine Liste aus, in die Sie den Namen oder Kosenamen Ihres Kindes eintragen, der während der Trauerfeier genannt werden soll.

In einem ausliegenden Gedenkbuch können Sie, Geschwister und Trauernde Ihr Kind mit seinem Namen, Kosenamen, Wünschen, Abschiedsgedanken, Gedichten oder Zeichnungen würdigen. Mitgebrachtes kann eingeklebt werden.

Blumen, Gestecke, Zeichnungen oder Liebesgaben können vor der Urne in der Kapelle abgelegt und später zum Grab mit hinaus genommen werden.

Alles was Sie aus Liebe zu Ihrem Kind ausdrücken, hat hier seinen Platz. Bei Ihrer Abschiednahme am Grab können Sie eigene Herzenswünsche oder Rituale gestalten, wie z.B. persönliche Worte oder ein Gebet sprechen, ein Gedicht, Auszüge aus einem Märchen oder einen Abschiedsbrief vorlesen, ein Lied singen, ein Instrument spielen, Luftballons oder Seifenblasen in den Himmel steigen lassen ...

Als Grabbeigabe eignen sich klein gefaltete Briefe oder Fotos.

Fotos zur Erinnerung dürfen Sie vor Beginn der Trauerfeier in der Kapelle und danach vom Grab aufnehmen. Ihre Kleidung in den Farben des Regenbogens ist genauso in Ordnung, wie das Schwarz der Trauer.

Nina Bernhart, Initiative Leere Wiege

